

Liberaler Impulse

Aktuelle Fragen aus Wirtschafts-, Sozial-, Europa- und Sicherheitspolitik

Wien, Mai 2009 Nr. 02/09

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt

Die asymmetrische Medienwelt

Da hat man es also schwarz auf weiß¹, was man bei aufmerksamer Lektüre des österreichischen Blätterwaldes ohnehin vermuten musste: Mindestens ein Drittel unserer Journalisten sind bekennende Grüne; mehr als die Hälfte von ihnen stehen nach eigener Aussage links der Mitte.

Sie schreiben damit, wie sie in der Studie "Journalisten-Report II" selbstbewusst zu Protokoll geben, gegen ihre Herausgeber und Eigentümer. Und sie schreiben vor allem auch gegen die öffentliche Meinung. Die Österreicher stufen sich nämlich nach allen bisherigen demoskopischen Ermittlungen politisch eher rechts der Mitte ein.

Es steht hier nicht zur Diskussion, ob sich ein Journalist unbedingt an die Blattlinie halten soll. Was einzig und allein interessiert, ist die Frage, wie sich eine offenkundig im Gegensatz zur Mehrheitsmeinung stehende journalistische Betrachtungsweise vieler Dinge auf das politische Bewusstsein der Bevölkerung auswirkt.

Folgen für die Parteineigungen sind auf den ersten Blick nicht vorhanden, sonst würden die Grünen bei der letzten Wahl nicht am schlechtesten abgeschnitten haben. Trotz des offenkundigen publizistischen Rückenwinds durch ORF und diverse Printmedien deutet nichts darauf hin, dass diese Partei politisch an Boden gewinnen könnte. Überredungs- und Beeinflussungsversuche sind nun einmal nur möglich, wenn von vornherein eine gewisse Aufgeschlossenheit (Prädisposition) dafür besteht. Für Grün ist sie offenkundig nur in kleinen Dosen vorhanden.

Über das Warum der Unlust an den Grünen lassen sich verschiedene Überlegungen anstellen. Ins Gewicht fallen dürfte, dass sie wenig überzeugende Konzepte entwickeln. Ihr politisches Auftreten beschränkt sich – abgesehen von dem ohnehin schon zum Allgemeinut gewordenen Umweltgedanken – im wesentlichen auf die Kritik an missliebigen Politikern oder Parteien (insbesondere den Blauen) sowie auf ein selbstverordnetes demokratie-ethisches Wächtertum nach dem Motto: "Wir sind die Guten, ihr die Bösen". (Und den Bösen droht der Wohlfahrtsausschuss.)

Grün-Linke und Links-Grüne definieren sich ganz allgemein eher durch Ideologien als durch rationale Konzepte. Der Dogmatismus, mit dem mediale Ketzerverfolgungen betrieben werden, bestätigte sich kürzlich in der Art, wie der in manchen seiner Ansichten gewiss etwas wunderliche Windischgarstener Pfarrer Wagner unter das kaudinische Joch eines scheinbar liberalen Zeitgeistes gezwungen wurde. Selbst dann, wenn Pfarrer Wagner behauptet hätte, die Sonne dreht sich um die Erde, hätte ihm von einer wirklich liberalen Presse Erniedrigungen der demonstrierten Art eigentlich erspart bleiben müssen. Freilich ging es seinen Gegnern bei dem Disput augenscheinlich gar nicht so sehr um Glaubensinhalte, als vielmehr um die Diskreditierung der Institution Kirche.

Nun gut, auf die parteipolitischen Orientierungen hat die faktisch belegte Überrepräsentanz der Grünen und Linken in der Medienlandschaft trotz inquisitorischen Gehabes offensichtlich wenig Einfluss. Worin bestehen also die Bedenken?

Zunächst ist anzumerken, dass die politische Komparsenrolle der Grünen und ihre geringe Akzeptanz durch die Bevölkerung noch wenig über die langfristigen Folgen einer asymmetrischen Berichterstattung besagt. Eine einseitig unterrichtete Gesellschaft hat es aber zweifellos schwer, sich vorgeprägten Meinungen dauerhaft zu widersetzen. Zur gut funktionierenden Demokratie gehören nun einmal Vielfalt und freie Auswahl, insbesondere auch der hierzulande ohnehin recht bescheidene Pluralismus von Medien und Informationen. Schließlich umfasst das österreichische Medienspektrum lediglich 17 Tageszeitungen, darunter die mächtige KRONE, bestenfalls fünf überregionale Nachrichtenmagazine und den beinahe monopolartigen ORF.

Die eigentliche Problematik besteht darin, dass nach Lage der Dinge eine ziemlich uniform denkende Minderheit das Privileg besitzt, durch Sieben und Filtern von Nachrichten zu bestimmen, welche Informationsstoffe an Leser, Hörer und Seher weitergegeben werden.

Tabuisieren von politischen Standpunkten. Als Folge davon gibt es Themen und Meinungen, die in der Öffentlichkeit messbar vorhanden sind, in der Medienberichterstattung aber kaum Niederschlag finden. Mit anderen Worten: Der Bevölkerung werden manche Probleme aufgedrängt, andere entwunden.

Man könnte einwenden, dass das Hegel-Wort "Die Wahrheit ist das Ganze" in der publizistischen Praxis ohnehin nicht realisierbar ist, weil der tägliche Nachrichtenansturm schon von seinem riesigen Volumen her eine Auswahl der mitteilenswerten Stoffe erzwingt. Leider ist es mit dem so genannten "Gatekeeping", also der Selektion von Wissensstoffen, aber nicht getan, denn Nachrichten können nicht nur ausgesondert, sondern auch gekürzt, erweitert oder in ihrer Aussage verändert werden. Die Schlüsselfiguren des Kommunikationsprozesses sind demgemäß nicht nur Schleusenwärter, sondern auch Transformatoren der öffentlichen Meinung. Sie haben es in der Hand, der schweigenden Mehrheit Themen, Betrachtungsweisen und Sprachregelungen aufzudrängen, die zum öffentlichen Bewusstsein in einem bisweilen krassen Widerspruch stehen.

Natürlich soll nicht unterstellt werden, dass der beschriebene Umgang mit Informationen in voller Absicht geschieht. Vieles davon erfolgt unbewusst, gesteuert allerdings von einem missionarischen Bestreben, die Gesellschaft so zu verändern, wie man es subjektiv für richtig hält. Dies mildert nicht die Bedenken gegenüber einer grünlastigen Medienwelt. Auch die Tatsache, dass sich die Bevölkerung bisher gegenüber der publizistischen Schräglage als parteipolitisch resistent erwiesen hat, gibt noch keinen Anlass zur Entwarnung.

Was zum einen ins Gewicht fällt, ist der in der grün-linken Szene verbreitete Usus, unliebsame Meinungen der Mehrheit einfach als minderwertig zu klassifizieren. Es ist dies eine simple, aber wirksame Technik, gegensätzliche Ansichten zum Schweigen zu bringen, letztlich allerdings eine Form von Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Sponsoring.Post
GZ 062037014

¹ Kaltenbrunner Andy, Karmasin Matthias, Kraus Daniela, Zimmermann Astrid; Der Journalisten-Report II; Österreichs Medienmacher und ihre Motive, Facultas Verlag Wien, ISBN 978-3-7089-0321-7

In engstem Zusammenhang mit der Bestimmung der Tagesordnung, also dessen, was es in der Politik zu berichten und diskutieren gilt, steht das Verschweigen, Unterdrücken oder gar

Noch höher zu veranschlagen sind die Folgen einer prädominanten Berichterstattung auf das Verhalten der Volksvertreter. Politiker haben eine notorische und verhängnisvolle Neigung, die veröffentlichte Meinung als öffentliche, nämlich als die statistisch repräsentative Meinung

der Bevölkerung miss zu verstehen und daraus falsche Schlüsse zu ziehen. Sie starren verängstigt auf das mediale Echo von Vorgängen und verkennen dabei die tiefe Kluft, die zwischen dem Denken der Bevölkerung und den publizistischen Reflexen besteht.

Die soziale Wirklichkeit sieht häufig erheblich anders aus, als es Kommentatoren wahrhaben wollen und Politiker glauben.

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt ist Gründer des IMAS-Instituts für Markt- und Sozialanalysen, Linz

Wolfgang A. Wiesner

Brauchen wir eine „Staatsreform“? – Inflation der Begriffe

„Demokratie“ und „Staat“

Das Ende der Hegemonie der Supermächte hat dazu geführt, dass sich die Staatenwelt zu einem offenen, aber zugleich interdependenten System entwickelt hat.

Die Handlungsfreiheit wurde zunächst größer, wurde aber eingetauscht von den Blockstrukturen zu neuen Abhängigkeiten der globalisierenden Weltwirtschaft. Das Delegieren staatlicher Aufgaben an inter- oder supranationaler Organisationen scheitert oft daran, dass die Staaten über keine reale Souveränität verfügen, die sie freiwillig weiterleiten könnten. Die auftretenden Schwächen des der Staaten öffnen nicht nur Raum für konstruktive zivile Initiativen und Bewegungen, sondern dieses Machtvakuum kann auch durch andere nicht staatliche Machtausübungen gefüllt werden (Globalisierung des Verbrechens!).

Mittelfristig ist der Zusammenbruch einer Staatsreform die Regel, die längerfristige Dauer ist eher die Ausnahme. Die durchschnittliche Dauer einer Staatsordnung zwischen den Jahren 1840 und 1970 betrug ca. 30 Jahre. Gemäß der antiken Lehre vom Kreislauf der Staatsformen ist für jede Staatsordnung auch die entsprechende Verfallsform „vorgesehen“. Selbst in der Staatsform der Demokratie – das Volk regiert sich selbst – treten Verfallserscheinungen ein. Am Ende der Demokratie, in der sogenannten „Ochlokratie“ treten am Ende Pöbelherrschaft und Mehrheits-tyrannie anstelle des Rechts. Aber gerade dieses Chaos weckt wiederum den Ruf nach einer sogenannten starken Hand.

Kurzfristigkeiten in einer Demokratie resultieren vor allem aus der Konkurrenz der Politiker um Wählerstimmen. Diese sind nur für relativ kurze Fristen gewählt, sodass sie sich ausschließlich an den Bedürfnissen ihrer derzeitigen Wähler orientieren. Dazu kommt noch, dass

sich in der Wirtschaft das Kapital ausschließlich nach kurzfristigen Gewinnkriterien orientiert. Der Versuch einer Legitimierung dieses kurzfristigen Handelns wird mit dem Verweis auf die Offenheit und Ungewissheit der Zukunft abgetan. Diese Ungewissheit der Zukunft diente lange als Vorwand für die Politik, sich mehr in der Kunst des Reagierens als des Regierens und Gestaltens zu finden.

Unbedingt notwendig für eine Akzeptanz der Entscheidungen sind klare Regelungen dafür, wer für was die Verantwortung zu tragen hat und eine Transparenz der Entscheidungen.

Tieferstehend seien einige „Änderungen für die Begrifflichkeit des Staates“ angeführt:

- Rechtsstaat und Demokratie werden heute als selbstverständlich angesehen, jegliche emotionale Bindung ist verloren gegangen (wo sind jene, die noch anderes erlebten?).
- Die Staatlichkeit und die darin handelnden Personen haben sich zu weit weg entfernt.
- Vom Staat wird in der jetzigen Zeit immer mehr gefordert, ohne dass dafür Verantwortung übernommen wird – der Staat möge möglichst alles zum „Null-Tarif“ liefern!
- Der Staat solle hohe Einkommen garantieren, die jedoch nur zu Konsumzwecken und ohne Belastung einer Altersvorsorge oder geschweige denn von Vorsorge für die nächsten Generation getragen werden sollen.
- Es fehlt völlig an geeigneten Überlegungen darüber, wie eine Überalterung der Bevölkerungsstruktur des Staates hintan gehalten werden kann.
- Wie bereits oben kurz dargestellt fehlt es an vielen Maßnahmen, die über den „5-Jahresrhythmus“ (Wahltermin) hinausgehen.

Zu hinterfragen ist auch, was der Staat bewirken und erfüllen kann und was umgekehrt sein Vermögen übersteigt. Dies führt unmittelbar zu der Frage, was der Staat alleine zu leisten vermag und was folglich nicht privatisiert werden kann und was der Staat lediglich besser zu leisten verspricht. Zur Erfüllung der Staatsaufgaben entstehen gemischte Organisationsformen und der Unterschied zwischen staatlich und gesellschaftlich, öffentlich und privat verwischt sich weitgehend. Die Grenzen werden unkenntlich, und auch die Schwierigkeiten der Rechtswissenschaft, die für vom Recht nach wie vor verlangte Differenzierung zwischen öffentlichem und privatem Recht überzeugende Kriterien zu finden, haben hier ihre Wurzeln. Wenn man diese Idee bis zum Ende konsequent weiter verfolgt, so kann man den „Staat“ vielleicht nur mehr als Hilfskonstruktion der Politik, und zwar eine ideelle, nämlich als Ausdruck der Idee einer bestimmten Selbstorganisation der Politik, sehen. Sicherlich eine gewagte These, doch darf nicht vergessen werden, dass diese Richtung dann angedacht werden sollte, wenn sich das politische System von den übrigen Teilsystemen der Gesellschaft nur mehr durch seine spezifische Funktion unterscheidet, aber keine herausgehobene Position mehr beanspruchen kann.

Eine andere Frage ist, die mangelnde Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Überlastung des Sozialstaates und in der Art und Weise, wie auf diese Probleme reagiert wird – mit einem Sparen auf Kosten der Zukunft! Solange das Sparen selbst nur der Bestandsicherung der Interessen der großen Gesellschaftsgruppen dient, hilft es nicht bei der Bewältigung der langfristigen Probleme. Durch die massive Ausdehnung der Staatsverschuldungen werden die großen Härten auf kommende Generationen verlagert. Diese Verlagerungen bedeuten im Ergebnis „Verträge zu lasten Lasten Dritter“ – solche Verträge sind zivilrechtlich verboten!

Kurzfristiges Handeln wird in der Regel mit dem Verweis auf die Offenheit und Ungewissheit der Zukunft zu legitimieren versucht.

Die **repräsentative Demokratie** ist ein Kompromiss zwischen der Volksherrschaft und der Herrschaft der Besten. Die spezielle Gefahr dieser Synthese liegt darin, dass sie mit den Verfallsformen beider Ordnungen zugleich konfrontiert wird.

Demokratie und Marktwirtschaft vollzogen sich lange innerhalb territorialer Grenzen. Der Prozessbegriff „Globalisierung“ stellt die Zustandsbegriffe „Staat und Gesellschaft“ gleichermaßen in Frage. Durch die Globalisierung radikalieren und beschleunigen sich die Ausdehnungsprozesse.

Im Horizont ökonomischer Globalisierung wird dzt. ein neues Konzept von Staatlichkeit entworfen. Die Rede von der zunehmenden Funktionslosigkeit des Staates gegenüber der Ökonomie ist eine Strategie von neuen Denk- und Handlungsmustern.

Es gibt keine allgemeine und umfassende Theorie „des Staates“ mehr! Es gibt nur Charakteristika von Staaten in jeweiligen Situationen (historisch, institutionell, kulturell, etc.).

„Konzepte“ einer Staatlichkeit:

- Staat ist ein soziales Verhältnis
- Art und Weise der sozialen Verhältnisse und Auseinandersetzungen nicht als normierter Prozess der Sphäre des „Politischen“ ist keine Autonomie zugestanden (weder bloßes Instrument zur Disziplinierung noch „Durchsetzer“ der herrschenden Gruppe!)
- Staat anerkennt die sozialen Differenzen, Klassen-, Geschlechterverhältnisse und auch ethnische Differenzen (und plant nicht nur!)
- Staat muss in der Gesellschaft gelebt werden!

Nachdem sich in den 60^{er} und 70^{er} Jahren die politische Kritik vor allem an Defiziten des Marktes entzündet hatte, stand seitdem das Staatsversagen im Mittelpunkt der Debatten. Es geht jedoch um eine „Feineinstellung“ bzw. „-abstimmung“ dieses Ergänzungsverhältnisses. Sie funktionieren gemeinsam oder versagen gemeinsam.

Der Staat kann seine ihm zugeordneten spezifischen Funktionen wie Einheitsbildung, Gemeinwohlorientierung, Unparteilichkeit, Stabilisierung der Ordnung und Zukunftssicherung nur wahrnehmen, wenn er sich von

den anderen Teilsystemen so weit unterscheidet, dass er deren spezifische Funktionen ergänzen kann.

Heutige Rahmenbedingungen und Einwirkungen auf den „Staat“:

- Entwicklung neuer **Schlüsseltechnologien** als Motiv und Träger wirtschaftlicher Expansion – erfordert neue Formen der Zusammenarbeit und des Wettbewerbs → transnationale Konzerne!
- Nachhaltige **Internationalisierung** der Finanz-, Handels- und Industrieströme
- Homogenisierung der wirtschaftlichen Welt!
- damit verbundene Tendenz zur **Regionalisierung** (Internationalisierung schafft keine wirkliche Weltwirtschaft! → Entwicklung mehrstaatlicher Wirtschaftsregionen!)
- Übergang vom Fordismus zum **Postfordismus** → Reorganisation der Arbeitsprozesse!
- Zunahme der **Dienstleistungen** → diese wirkt sich nachhaltig auf die Sozialstruktur aus und somit auf die Umbildung politischer Kräfte!
- Globalisierung des **Risikos** → daraus ergeben sich Probleme des Risikomanagements, die weit über die Kapazität der einzelnen wirtschaftlichen Akteure hinausgehen!

Generell kann gesagt werden, dass der Staat durch die teilweise vermeintliche Selbststeuerungsfähigkeit der Gesellschaft keinesfalls entbehrlich wurde. Dies hängt mit der Störanfälligkeit eines Systems zusammen, das das Gemeinwohl über Individualfreiheit vermitteln will. Der Staat gilt gleichsam als „Gewährleister“ der Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen. Dies kann nur von „außen“ kommen ... in der „Gestalt des Staates“! Das Instrumentarium für die Erfüllung dieser klassischen Aufgaben der „Garantie“ war Befehl und Zwang.

Für die Aufgaben der Ordnungsgestaltung und der Krisenvorbeugung lassen sich jedoch Zwang und Befehl nicht mehr im selben Maß verwenden. Der Staat muss daher in großen Bereichen seiner sozialgestaltenden Tätigkeit auf den Einsatz der staatlichen Mittel von Zwang und Befehl verzichten. Er muss auf indirekt wirkende, nichtimperativer Mitteln zurückgreifen: erwünschtes privates Verhalten wird durch finanzielle Anreize erwirkt.

Zu vergessen ist keinesfalls die Tatsache, dass der Staat durch die

der Gesellschaft zugeschriebene Selbststeuerungsfähigkeit keinesfalls entbehrlich wurde. Dies hängt eng mit der Störanfälligkeit eines Systems zusammen. Einzelne Mitglieder des Systems gebrauchen unter Umständen ihre Freiheit zur Verletzung der gleichen Freiheit anderer ... es müssen die Grenzen gegen Verletzungen gesichert werden!

Paradoxerweise zeigt sich die Handlungsschwäche des heutigen Staates auch in der Größe der öffentlichen Verwaltung. Je weniger ein Staat qualitativer ordnet und gestaltet, umso mehr muss er dienen und verwalten, um den zahlreichen verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen genüge zu tun. Das enge Zusammenwirken zwischen Regierung und öffentlicher Verwaltung kann dazu führen, dass die Legislative gegenüber der Macht der Exekutive vielfach nur noch eine ausführende Funktion hat. Die Meisten meisten Gesetzesentwürfe werden aus der Regierungsverwaltung heraus auf den Weg gebracht und dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Die politische Gestaltungsschwäche des Gesetzgebers soll durch eine Verlagerung auf die ausführende Ebene kompensiert werden.

Zum neuen Schlagwort „Verschlankung“ der Bürokratie muss angeführt werden, dass dazu die entscheidende Frage zu lauten hat, ob man zu Gunsten oder auf Kosten der Zukunft spart! Der absehbare nicht mehr finanzierbare Umfang der heutigen öffentlichen Dienstleistungen führt zu drastischen Sparmaßnahmen, die aber strukturelle Ursachen weitgehend ausklammern. Vielfach wird beim Wachstum des öffentlichen Dienstes in unserer Zeit vergessen, dass die Ursachen folgende sind:

- Das Bevölkerungswachstum
- Die Ausweitung des Schul- und Universitätswesens als Staatsaufgabe
- Die Ausweitung des Sozial- und Gesundheitssystem als Staatsaufgabe
- Die Ausweitung der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors
- Die Konkurrenz der Parteien um die Stimmen der Bevölkerung
- Die wachsende Anspruchshaltung der Bürger selbst
- Die Ausweitung der internationalen Verwaltungsaufgaben

Durch die Globalität sowie die Komplexität der einschlägigen Zukunfts-

themen wie Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Forschung und Technik, etc. ist es besonders Schwierig geworden, notwendige Handlungsakteure präzise zu benennen. Die breite Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Umsteuerung bzw. Gegensteuerung steht im krassen Gegensatz zur Orientierungslosigkeit über die dafür geforderten Handlungsträger! Neue Denkweisen über das Staatsverständnis sind gefordert! Es darf dabei aber nicht um die alte Trennung von Staat und Gesellschaft gehen, jedoch zwingend um eine Unterscheidbarkeit von Staat und Gesellschaft. Historisch gesehen war es ja so, dass wir vor dem Staat Angst hatten. Von der Aufgabe der Zukunftsvorsorge her gesehen muss man eher um den Staat Angst haben. Im „Staat der Industriegesellschaft“ hat sich der Staat als vorgegebene Einheit gleichsam aufgelöst. Seine Souveränität ist einer Abhängigkeit von gesellschaftlichen Kräften gewichen. Die

Grenzen von Staat und Gesellschaft wurden verwischt. Staatliche Aufgaben wurden zu gesellschaftlichen Aufgaben.

Was als Staatsaufgabe gelten soll, lässt sich heute nicht mehr aus einem staatstheoretischen Bezugsrahmen ableiten. Die Entscheidung hierüber ist grundsätzlich eine Angelegenheit eines politischen Prozesses geworden. Als Staatsaufgabe erscheint heute demzufolge das, was Parlament und Regierung in einem rechtmäßigen Verfahren an Programm auf den Weg bringen.

Was Sache des Staates sein kann und soll und was den Individuen oder ihren frei gebildeten Zusammenschlüssen zu überlassen ist, steht nicht ein für alle Male fest. Die Frage ist vielmehr stets Gegenstand von kontroversen Diskussionen und hat zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unterschiedliche Antworten gefunden.

Das Problem ist, dass wir weder genügend Kenntnisse über die Ursache und Auswirkungen der Übernahme oder Abgabe von Staatsaufgaben haben, noch herrscht Gewissheit bezüglich des Leistungsvermögens staatlicher Steuerung im Vergleich zu privater. Dieses Unwissen kann nur dadurch überwunden werden, wenn die Einsichten und Kenntnisse verschiedener Disziplinen zusammengetragen und in einen größeren Bezugsrahmen eingeordnet werden. Gerade diese Komplexität erfordert generalistisches Wissen, denn eine bloße Steigerung der Partizipation der Bürger droht das Gemeinwohl eher zu schädigen als zu fördern.

Univ.-Doz. MMag. DDr. Wolfgang A. Wiesner, PhD
ist Wirtschaftstreuhänder und Mitglied des Vorstandes des IILP

Die Freiheit des Willens

Ein interdisziplinäres Symposium des IILP im Grandhotel Panhans am Semmering am 18. Juli 2009 (Die Teilnahme ist gegen verbindliche vorherige Anmeldung – Anmeldeformular im nächsten *Liberalen Impuls* – möglich.)

- Univ.-Prof. Dr. Ulrike Leopold-Wildburger, Universität Graz:
„Erkenntnisse aus der Entscheidungs- und Spieltheorie“
- Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, IMAS-International Linz:
„Der freie Wille: Möglichkeiten und Grenzen der Manipulation“
- em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Burger, ehem. Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien:
„Die Willensfreiheit als philosophisches Problem“
- em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Lüder Deecke, ehem. Vorstand der Neurologie an der medizinischen Universität Wien:
„Willensfreiheit aus der Sicht der Hirnforschung“
- Abt Gregor Henckel Donnersmarck,
Abt des Stiftes Heiligenkreuz
„Theologische Erwägungen zu Willensfreiheit“

Impressum:

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für liberale Politik Wien
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter
Alle: Custozzagasse 8/2, 1030 Wien
Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. H. Kurz GmbH, Industriepark 2, A-8682 Mürzzuschlag/Hönigsberg